



Richtlinien zur Vergabe von Darlehen und Zuschüssen an Schülerinnen und Schüler zur Teilnahme an Schulveranstaltungen

gemäß Beschluss des Vorstands vom 10. Februar 2022, geändert am 7. Oktober 2024

1. Für die Teilnahme an Schulveranstaltungen gewährt der Förderverein bedürftigen Schülerinnen und Schülern auf Antrag in der Regel ein zinsloses Darlehen. Ein Teilbetrag kann in Ausnahmefällen als nicht zurückzuzahlenden Zuschuss bewilligt werden. Dieser soll die Hälfte der Gesamtsumme, maximal aber den Betrag von 200€, nicht überschreiten.
2. Anträge durch die Schülerinnen und Schüler sind in der Regel spätestens 6 Wochen vor der Schulveranstaltung schriftlich formlos an den Förderverein des Richard-Riemerschmid-Berufskollegs zu richten. Dabei soll die besondere Bedürftigkeit kurz beschrieben und angegeben werden, in welchen Raten eine Rückzahlung des Darlehens möglich ist. Die Beantragung eines nicht zurückzuzahlenden Zuschusses bedarf einer besonderen Begründung.
3. Über die Vergabe eines Darlehens entscheidet der 2. Vorsitzende im Rahmen des vom Vorstand des Fördervereins beschlossenen Darlehensfonds, bei nicht zurückzuzahlenden Zuschüssen mit Zustimmung des 1. Vorsitzenden.
4. Bei Vergabe eines Darlehens wird zwischen der/dem Schüler*in bzw. bei minderjährigen Schüler*innen zwischen einer/einem Erziehungsberechtigten und dem Förderverein des Richard-Riemerschmid-Berufskollegs ein schriftlicher Darlehensvertrag nach dem Muster der Anlage geschlossen. Wird ein Teilbetrag als nicht zurückzuzahlender Zuschuss gewährt, wird dies im Darlehensvertrag dokumentiert. Darlehensnehmer*in und Förderverein erhalten jeweils eine Ausfertigung des unterschriebenen Darlehensvertrags.
5. Die Auszahlung der Darlehensbeträge erfolgt in der Regel an die Lehrkraft, die die betreffende Schulveranstaltung betreut. Zur Information erhält diese eine Ausfertigung des Darlehensvertrags. Der ausgezahlte Betrag darf nur für die Teilnahmekosten der/des Schüler*in verwendet werden, für die/den das Darlehen bzw. der Zuschuss gewährt wurde.
6. Die betreuende Lehrkraft unterrichtet den Förderverein, wenn Schüler*innen nicht an der Schulveranstaltung teilgenommen haben und ob Ausfallkosten entstanden sind.



Förderverein des RRBK e.V. · Heinrichstraße 51 · 50676 Köln

Förderverein

des Richard-Riemerschmid-Berufskollegs e.V.

Heinrichstraße 51

50676 Köln

foerderverein@rrbk.koeln

Darlehensvertrag

Zwischen dem Förderverein des Richard-Riemerschmid-Berufskollegs, Heinrichstraße 51, 50676 Köln, vertreten durch den/die 2. Vorsitzende (Vorname Name),

und (Vorname Name, Anschrift, Klasse) (Darlehensnehmer*in) wird folgender Darlehensvertrag geschlossen:

Der Förderverein des Richard-Riemerschmid-Berufskollegs gewährt der/dem Darlehensnehmer*in ein zinsloses Darlehen in Höhe von

(Betrag in €), in Worten: (Betrag) €

zur Finanzierung der Teilnahme an der (Bezeichnung der Schulveranstaltung mit Datumsangabe).

Der Betrag wird nach Unterzeichnung des Vertrages auf das Konto der für die Schulveranstaltung verantwortlichen Lehrkraft überwiesen. Die Lehrkraft erhält zur Information eine Ausfertigung dieses Darlehensvertrags.

Die/Der Darlehensnehmer*in verpflichtet sich zur Rückzahlung des Betrages in (Anzahl der Raten) Monatsraten zu je (Betrag der Rate) € ab (Monat, Jahr des Beginns der Rückzahlung).

Die Ratenzahlungen sind spätestens bis zum 10. eines jeden Monats zu leisten und auf das Konto des Fördervereins mit der IBAN DE10 3705 0198 0041 2931 35 bei der Sparkasse KölnBonn zu überweisen.

Sollte die/der Darlehensnehmer*in mit einer Rate in Verzug kommen, können die Rückzahlung des gesamten Restbetrags sowie bei Nichtteilnahme an der Schulveranstaltung entstandene Ausfallkosten in voller Höhe gefordert werden.

Bei Nichtzahlung fälliger Beträge können durch den Förderverein rechtliche Schritte eingeleitet werden.

(Sofern zutreffend:) Bemerkung: Neben dem Darlehen bewilligt der Förderverein für die Teilnahme an o.a. Schulveranstaltung der/dem Schüler*in einen nicht zurückzuzahlenden Zuschuss in Höhe von (Betrag) €.

Köln, (Datum)

(Unterschrift Darlehensnehmer*in)

(Unterschrift Förderverein)

als gemeinnützig anerkannt

Vereinsregister VR 9258

Sparkasse KölnBonn

IBAN DE10 3705 0198 0041 2931 35